

Bericht und Antrag des Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat  
Sitzung vom 15. Mai 2013

## Freiwilligenarbeit

- **Konkrete Massnahme: Standards Freiwilligenarbeit**
- **Abschreiben des Postulats Nr. 87 vom 13. Mai 2009**

### Ausgangslage

Aufgrund eines Postulats der damaligen Kommission soziale Aufgaben des Grossen Kirchenrates (Nr. 87 vom 13. Mai 2009) erarbeitete der Kirchenrat in Absprache mit dem Pastoralraumteam eine Strategie Freiwilligenarbeit (vom 7. November 2011). Diese formulierte vor allem grundsätzliche Überlegungen.

Der Grosse Kirchenrat stimmte in der Diskussion vom 14. Dezember 2011 zwar der Ausrichtung des Papiers zu, bemängelte aber die fehlenden praktischen Massnahmen. Deshalb nahm er die Strategie im ablehnenden Sinn zur Kenntnis und schrieb das Postulat nicht ab. Der Kirchenrat erklärte sich damals bereit, auf das Pastoralraumteam im Sinne von praktikablen Sofortmassnahmen einzuwirken.

Nun liegen entsprechende „Standards der Freiwilligenarbeit“ (siehe folgende Seite) vor, welche von Pastoralraumteam und Kirchenrat einvernehmlich verabschiedet wurden. Beide Gremien sind sich bewusst, dass dieses Papier vor allem auf die gegenwärtig aktiven Freiwilligen ausgerichtet ist. Für diese bedeutet es allerdings eine Klärung und Anerkennung ihres Status.

Die weitergehende Frage nach der Gewinnung neuer Freiwilliger soll auf der Basis der vorliegenden Strategie im Rahmen der pastoralen Schwerpunkte 2014-2020 angegangen werden. Ein entsprechendes Querschnittsthema (Beteiligungskirche) ist dort verbindlich formuliert.

### Antrag an den Grossen Kirchenrat

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, die vorliegenden Standards der Freiwilligenarbeit als eine Form der praktischen Umsetzung der Strategie Freiwilligenarbeit zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat der damaligen Kommission soziale Aufgaben des Grossen Kirchenrates (Nr. 87 vom 13. Mai 2009) gemäss Art. 25, Abs. 2 des Geschäftsreglements vom 13. Mai 2009 als erledigt abzuschreiben.

Luzern, 18. März 2013

Namens des Kirchenrates:

Die Präsidentin  
Rita Cavelti-Amrein

Der Geschäftsführer  
Peter Bischof

## **Grosser Kirchenrat: Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat beschliesst nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 18. März 2013:

- Der vorliegende Bericht und die "Standards Freiwilligenarbeit" werden gemäss Art. 52 des Geschäftsreglements vom 13. Mai 2009 zur Kenntnis genommen.
- Das Postulat der damaligen Kommission soziale Aufgaben des Grossen Kirchenrates (Nr. 87 vom 13. Mai 2009) wird gemäss Art. 25, Abs. 2 des Geschäftsreglements vom 13. Mai 2009 als erledigt abgeschlossen.

Luzern 15. Mai 2013

Namens des Grossen Kirchenrates:

Die Präsidentin  
Ute Studer-Merkle

Der Ratssekretär  
Peter Bischof

## **Katholische Kirche Stadt Luzern**

# **Standards Freiwilligenarbeit**

### **Worauf Freiwillige Anspruch haben**

#### Begleitung und Unterstützung

- Aufgaben und Kompetenzen sind gemeinsam klar vereinbart (Schriftliche Einsatzvereinbarung bei Bedarf, insbesondere wenn die Aufgabe es verlangt, zum Beispiel Leitungsfunktion gegenüber Freiwilligen, Besuchsdienst, etc.).
- Freiwillige haben eine klar benannte Ansprechperson.
- Freiwillige werden in ihre Aufgaben eingeführt.
- Mit Freiwilligen werden nach Bedarf Einzel- oder Gruppengespräche geführt (Standort-/Feedback-Gespräch).
- Freiwillige haben im Rahmen ihrer Aufgaben Zugang zu Räumen, Fotokopierer, etc. (in der Regel während Bürozeiten).
- Freiwillige erhalten in angemessenem Rahmen persönliche und öffentliche Anerkennung.
- Das Engagement von abtretenden Freiwilligen wird verdankt.

#### Finanzielle und administrative Aspekte

- Freiwillige sind während ihres vereinbarten Einsatzes versichert (Unfall, Haftpflicht)
- Auslagen werden nach Absprache entschädigt.
- Freiwillige haben Anrecht auf entsprechende Weiterbildung (Kurskosten werden bezahlt).
- Auf Wunsch wird ein Sozialzeitausweis ausgestellt (bei Führungsfunktionen auch ein Zeugnis).

### **Welche Verpflichtungen Freiwillige eingehen**

- Freiwillige pflegen einen verantwortlichen und respektvollen Umgang gegenüber Menschen, mit denen sie in ihrer Aufgabe zu tun haben.
- Freiwillige halten sich an die getroffenen Vereinbarungen.
- Freiwillige verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Diese umfasst alle Informationen, die sie auf Grund ihrer Freiwilligenarbeit erfahren und bleibt auch nach Abschluss des Einsatzes bestehen.
- Freiwillige anerkennen die Selbstverpflichtung der Katholischen Kirche Stadt Luzern „Sexuelle Übergriffe: Prävention, Vorgehen bei Verdachtsfällen, Massnahmen bei erwiesenen Fällen“ als verbindliche Vorgabe für ihr Engagement.
- Freiwillige nehmen Kontakt auf mit ihrer Ansprechperson, wenn sich im Einsatz Schwierigkeiten ergeben oder sie sich einer Aufgabe nicht gewachsen sehen, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann.
- Freiwillige informieren ihre Begleitperson frühzeitig, wenn sie ihren Einsatz beenden möchten.